

Offener Brief

an die Rechtsprofessorin und Präsidentin der Nationalen Ethik-Kommission der Schweiz, [Andrea Büchler](#) und den Professor für Angewandte Ethik [Peter Schaber](#), in Kopie an den [Deutschen Ethikrat](#); Bezug: [Sternstunde in 3 Sat vom 30.1.2022](#)

Vorwort:

Wir sind beide dreifach Anti-Corona geimpft. Weder bestreiten wir die Existenz dieses unter dem Namen Coronavirus bekannt gewordenen Molekülverbundes, noch dessen Vermehrungsfähigkeit, Wandlungsfähigkeit, nahezu mysteriöse Weiterverbreitung und Gefährlichkeit. Das Virus kann so verheerende Schäden in den Körpern von den Menschen anrichten, in denen es sich vermehren kann, dass diese Schäden oft dazu führen, dass diese Menschen trotz aller medizinischer Hilfen sterben müssen ([5,7 Millionen Tote weltweit](#)).

A) Allerdings sind wir der Überzeugung, dass nur diejenigen das Recht haben sollten, sich einer Impfpflicht zu verweigern, die auch bereit sind, durch das "Tor des Wahnsinns" zu gehen. Das "Tor des Wahnsinns" ist eine Metapher dafür, dass andere Menschen deinen Gedanken, Gefühlen und Verhaltensweisen nicht mehr folgen können bzw. diese als nicht normgerecht ablehnen (du für sie epistemisch unerreichbar wirst). Du bist bzw. wirst dann kommunikativ isoliert, wirst als "wahnsinnig" bezeichnet und als solche/r stigmatisiert und diskreditiert. Obwohl das alles nichts mit einer "Krankheit" zu tun hat, werden auf einmal Ärzte mit Hilfe von Juristen zu Scharfrichtern über die Grundrechte, ja Menschenrechte der Betroffenen: Unter Verlust der bürgerlichen Freiheiten kannst du dann zwangsweise diagnostiziert, eingesperrt, isoliert, körperverletzt und entmündigt werden, was irreführend "Betreuung" genannt wird. Verbrämt wird das als "Verlust der Urteilsfähigkeit", "Schuldunfähigkeit", ja mitunter sogar "Handlungsunfähigkeit", die eine Geisteskrankheit verursacht habe, obwohl alle wissen, dass das nur Zuschreibungen sind. Überhaupt gar nichts rechtfertigt die Behauptung einer Verursachung, sondern das sind seit 200 Jahren alles nur reduktionistische Blümenträume, die durch die Beobachtung der Wirkung von Drogen, Hirnscans wie Rorschach-Tests und Enzephalogramme phantasiert werden*. Das Subjekt ist unhinterfragbar und das muss auch so bleiben, da zum Glück Würde, (Folter-)Freiheit und körperliche Unversehrtheit - im Gegensatz zu Geständniszwang und medizinischer Vernunft - unsere höchsten Werte sind.

B) Dies ist also ein Plädoyer dafür, dass nur Erwachsene, die eine [PatVerfü](#) unterzeichnet haben, dann, aber auch nur dann, auch das Recht haben

sollten, keiner Impfpflicht nachzukommen. Bei einer Impfpflicht per Gesetz müsste in dem entsprechenden Gesetzentwurf also ein [Junktim](#) hergestellt werden, dass diese nur für die Erwachsenen nicht gilt, die jeden psychiatrischen Zwang rechtswirksam durch eine [PatVerfü](#) verweigern. Diese Menschen könnten also nur noch mit willentlicher Zustimmung und Unterstützung geimpft oder psychiatrisiert werden, bekannt unter der Bezeichnung informed Konsent und müssen keiner ärztlichen Vernunft gehorchen. Nur diese Menschen meinen es es erst mit ihren Grundrechten und täuschen nicht nur heuchlerisch vor, es ginge ihnen um diese. Tatsächlich wird von anderen "Impfgegnern" nur regelmäßig ein intellektuell unredliches Theater aufgeführt, denn die Freiheitsberaubung und Körperverletzung durch die Zwangspsychiatrie ist ohne den Schutz einer [PatVerfü](#) durch die Ärzten zugebilligte Macht nahezu jederzeit unter fadenscheinigsten Gründen möglich**, obwohl sie menschenrechtlich durch die Behindertenrechtskonvention schon seit 13 Jahren verboten sein müsste. Das wurde aber durch betrügerische Tricks der Regierungen in der BRD bisher verhindert.***

Durch eine [PatVerfü](#) nicht mehr daran gehindert werden zu können, durch das "Tor des Wahnsinns" zu gehen, bedeutet eigentlich schon, die Existenz des Wahnsinns an sich zu leugnen und damit auch eine Vernunft, die dann zu einer billigen Metapher verkümmert (das sollten sich FreundInnen von M. Foucault mal auf der Zunge zergehen lassen :-). Dann müssten Delinquenten *nur* noch die Strafgesetze usw. achten und sich Ermittlungs- und Strafverfahren einer Gesellschaft beugen, keinem ärztlichen Hokusfokus, legalisiert in psychiatrischen Sondergesetzen. Durch das Gewaltmonopol einer staatlich verfassten Gesellschaft kann diese im Rahmen eines rechtstaatlichen Verfahrens mit menschenrechtlichem Minderheitenschutz und in einem Gerichtsprozess, der mit transparenten, überprüfbaren Verfahren geführt werden muss, auch Sanktionen verhängen.

C) Gegen eine Anti-Corona-Impfpflicht sprechen die Erfahrungen aus dem Umgang mit HIV/Aids: Obwohl in der Anfangszeit scharfe und regressive Methoden diskutiert wurden, z.B. wurden in Kuba mit "Los Cocos" eine Art Internierungslager eingerichtet, wurden in der BRD seit den Mitt 80ern insbesondere durch den Einsatz von Rita Süßmuth und Lea Rosh als Protagonistinnen repressive Überlegungen verworfen, sondern stattdessen auf Freiwilligkeit und Überzeugungsarbeit vertraut und kollektivierte Mittel nur für Aufklärung, Tests und präventiv wirkende Kondomwerbung verwendet, obwohl laut UN seit Beginn der Epidemie bis jetzt [ca. 35 Millionen Menschen an HIV/AIDS](#) verstorben sind. Dabei wurden Anfang der 2000er Jahre sog. [Bareback-Partys](#) öffentlich bekannt und diese wurden weder sanktioniert noch wurde versucht, sie repressiv zu bekämpfen.

Obwohl es bis heute keine sichere Heilungsmöglichkeit gibt, erwiesen sich diese Mittel und die freiwilligen, teilweise anonymen Tests als hinreichend, um dieser Virusinfektionmöglichkeit soweit den Schrecken zu nehmen, dass inzwischen selbstverständlich geworden ist, dass damals jedes mehr an Druck und Nötigung nur kontraproduktiv gewesen wäre.

D) Strafen/Sanktionen sind nur dann gerechtfertigt,

- wenn die betreffende Person ein Wissen um ein positives Corona Testergebnis hat und
- sich dann weigern sollte, in Quarantäne zu gehen.

Man kann dann sogar eine Körperverletzung begehen, wenn man bewusst und willentlich andere Mitmenschen mit Covid 19 infiziert und diese dann an dieser Virusinfektion erkranken, das Virus sozusagen als Waffe verwendet wurde. Auch zu einer versuchten Körperverletzung kann es unter diesen Umständen kommen.

E) Wie leichtfertig jedoch nicht nur die meisten Impfgegner ihre Grundrechte aufs Spiel setzen, zeigt sich daran, dass die Gefahr einer psychiatrischen Zwangseinweisung und Zwangsbehandlung so regelmäßig ignoriert, bzw. so selten durch eine PatVerfü unterbunden wird. Dass diese Gefahr auch noch durch den deutschen **Ethikrat** weggewischt wurde und

Zwangsbehandlung für rechtfertigbar erklärt wurde, ist Hohn auf das Recht auf den eigenen Körper und machte diesen Ethikrat zu einem **Ekelrat**,

siehe <https://www.zwangspanychiatrie.de/2018/11/deutsche-ethikrat-ekelrat/> und <https://www.zwangspanychiatrie.de/2017/02/ethikrat-ekelrat/>

So finden wir es z.B. von Frau Svenja Flaßpöhler intellektuell unredlich und heuchlerisch, sich auf der einen Seite im Fernsehen beim "Philosophischer Stammtisch" am 20.6.2021 in 3 Sat auf Michel Foucault zu berufen und am

Ende großartig zu verlautbaren: *"Ich glaube, dass der Schutz der Würde unbedingt zu achten ist und das bedeutet, die Grenze ist dann erreicht, wenn mir zugunsten des kollektiven Körpers, des Gesellschaftskörpers, etwas zugemutet wird, was ich aus guten Gründen nicht will"*, aber dann trotz 3 facher Erinnerung nur noch stumm schweigt, wenn sie darauf hingewiesen wird, wie ein gesetzlich verankerter und richterlich abgesegneter Duldungszwang umgangen werden muss, weil sonst das Folterverbot verletzt wird ([Beweis hier](#)), wenn psychiatrische

Zwangsmaßnahmen nicht mit einer [PatVerfü](#)® ausgeschlossen worden sind. So als würde sie sich für die Grundrechte stark machen, aber die Menschenrechte, die für alle gelten, auch für die angeblich oder tatsächlich "Geisteskranken", völlig totschrveigt. Dabei ist das alles menschenrechtlich in der UN-Behindertenrechtskonvention ausbuchstabiert und die Zwangspanychiatrie abzuschaffen.

Fazit:

Die Regelung eines Junktim zwischen einer Impfpflicht und der [PatVerfü](#) würde wie ein Filter wirken, denn wer sich dann - z.B. wie wir - impfen lässt, akzeptiert diese Körperverletzung aus Überzeugung, nicht wegen irgendeiner Drohung, denn durch eine unterzeichnete PatVerfü könnte dann ja eine Impfung glaubhaft aus überzeugter Verteidigung des Rechts auf den eigenen Körper und dessen Würde verweigert werden. Da so wenige sich bisher mit einer [PatVerfü](#) schützen, würden durch dieses Junktim auch nur wenige sich mit einer ehrlichen Begründung und einem gefestigten Glauben einer Impfung verweigern, und die erhoffte Herdenimmunität wäre mit diesen wenigen Ausnahme schneller hergestellt. So aber müssen diese der Heuchelei und Unredlichkeit bezichtigt werden, die Grundrechte tatsächlich nicht ernst nehmen, sondern Beachtung der Grundrechte als Motiv für ein Impfverweigerung nur vortäuschen.

René Talbot, Vorbergstr. 9a, 10823 Berlin, r.talbot@berlin.de

Uwe Pankow, Eisenbahnstr. 37, 10997 Berlin, uwe_pankow@gmx.de

* siehe: <https://kurtgoedel.de/kurt-goedel-preis-2019>

** typisch psychiatrischer, willkürlicher Diagnonsens: "gute Fassade", "vorgetäuschter Krankheitseinsicht", "symptomschwache autistische Psychose", "Drapetomanie" oder "bipolaren Depression dritten Grades nach Gert Postel"

*** siehe *Chronik eines Betrugs*: <https://www.zwangspanychiatrie.de/2009/06/chronik-eines-betrugs>